

Vorläufige Preisblätter Netznutzung Strom 2023

Diese Preisblätter werden gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht.
Vorraussichtlich gültig ab: 01.01.2023, Veröffentlichung zum 15.10.2022

1. Netznutzungsentgelte Jahrespreissystem mit Lastgangmessung

Netzebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2500 h/a		> 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	(€/kW)	(ct/kWh)	(€/kW)	(ct/kWh)
Mittelspannungsnetz (MSP)	11,62	5,65	136,75	0,65
Umspannung (MSP/NSP)	12,32	5,99	144,97	0,69
Niederspannung (NSP)	14,71	6,61	105,11	3,00

2. Netznutzungsentgelte Monatspreissystem mit Lastgangmessung

Netzebene	Arbeitspreis	Leistungspreis
	(ct/kWh)	(€/kW)
Mittelspannungsnetz (MSP)	0,65	22,79
Umspannung (MSP/NSP)	0,69	24,16
Niederspannung (NSP)	3,00	17,52

3. Preise für Ersatzversorgung

Entnahmestelle	
Mittelspannungsnetz	Die Preisstellung erfolgt durch die Gemeindegewerke Wadgassen GmbH nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB
Niederspannungsnetz	Es gilt der Tarif des Grundversorgers. Bei einer Ersatzversorgung wird die Belieferung des Kunden durch den Grundversorger sichergestellt. Der zuständige Grundversorger im Netzgebiet Wadgassen ist die energis GmbH.

4. Netznutzungsentgelte Jahrespreissystem ohne Lastgangmessung

Netzebene	Grundpreis	Grundpreis inkl. 19% MwSt	Arbeitspreis	Arbeitspreis inkl. 19% MwSt
	€/a	€/a	ct/kWh	ct/kWh
alle Netzebenen	37,00	44,03	6,75	8,03

5. Netznutzungsentgelte für die Entnahmen von Strom durch unterbrechbare Verbrauchseinrichtung gem. §14a EnWG

Netzebene	Grundpreis	Grundpreis inkl. 19% MwSt	Arbeitspreis	Arbeitspreis inkl. 19% MwSt
	€/a	€/a	ct/kWh	ct/kWh
alle Netzebenen	0,00	0,00	2,00	2,38

Vorläufige Preisblätter Netznutzung Strom 2023

Diese Preisblätter werden gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht.
Vorraussichtlich gültig ab: 01.01.2023, Veröffentlichung zum 15.10.2022

6. Entgelte für Messstellenbetrieb

Das Entgelt für Messstellenbetrieb umfasst auch die Messdienstleistung. Die Entgelte für den Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen (mME) und intelligenter Messsysteme (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz sind in einem eigenen Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers auszuweisen.

Der Preis für "Messstellenbetrieb" wird berechnet, wenn diese Leistung durch den Netzbetreiber erbracht wird. Wird diese Leistung durch einen Dritten erbracht, entfällt diese Berechnung.

6.1 Entgelte für Messstellenbetrieb für Entnahmen mit Lastgangmessung oder Leistungsmessung

Spannungsebene	€/a
Mittelspannung	669,21
Umspannung	531,15
Niederspannung	531,15

6.2 Entgelte für Messstellenbetrieb für Entnahmen ohne Lastgangmessung (SLP)

(Standardlastprofilkunden)

Preise je Turnusablesung	€/a
Wechselstrom-Eintarifzähler	13,00
Wechselstrom-Zweitarifzähler	22,47
Drehstrom-Eintarifzähler	13,00
Drehstrom-Zweitarifzähler	22,47
Zwei-Richtungszähler	22,47

Ab einer Auslegung der Netzanschlussstelle für eine Leistung >40kW wird eine Niederspannungswandlermessung benötigt.

7. Tarifschaltzeiten

Sommermonate (15.05. – 15.09)	Wintermonate (01.11. – 21.03)	In den Übergangszeiten (21.03-15.05 sowie 15.09.- 01.11)
HT: 07:00 - 18:00 Uhr	HT: 06:00 - 21:00 Uhr	HT: 06:00 - 22:00 Uhr
NT: 18:00 - 07:00 Uhr	NT: 21:00 - 06:00 Uhr	NT: 22:00 - 06:00 Uhr

Vorläufige Preisblätter Netznutzung Strom 2023

Diese Preisblätter werden gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht.
Vorraussichtlich gültig ab: 01.01.2023, Veröffentlichung zum 15.10.2022

8. Umlagen (nähere Infos unter: www.netztransparenz.de)

Umlagen in ct/kWh	KWKG-Umlage	Offshore-Netzumlage	abschaltbare Lasten
verbrauchsunabhängig			

Umlage in ct/kWh	LV Gruppe A' bis 1.000.000 kWh/a	LV Gruppe B' über 1.000.000 kWh/a	LV Gruppe C' über 1.000.000 kWh/a
§ 19 Abs. 2 StromNEV			

Konzessionsabgabe	ct/kWh
Belieferung von Tarifkunden in Gemeinde bis 25.000 Einwohner	1,32
Belieferung von Tarifkunden Schwachlasttarif	0,61
Belieferung von Sondervertragskunden	0,11

Anmerkungen:

Die genannten Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuberechnet wird.

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach den gültigen Abgabesätzen der jeweiligen Gemeinde.

Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer werden getrennt in Rechnung gestellt.

Die Gemeindegewerke Wadgassen GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2023 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2022 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2023 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösbergrenze.